

Windkraft: RP zuständig für Überprüfungen

Main-Kinzig-Kreis (re). Die zuständige Genehmigungsbehörde für Windkraftanlagen ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Das gilt auch für Fragen des Schallschutzes. Daran erinnern Erste Kreisbeigeordnete Susanne Simmler und Kreisbeigeordneter Matthias Zach und reagieren damit auf erneute Kritik des windkraftkritischen Dachverbands „Gegenwind MKK / Naturpark Spessart“.

Die Genehmigung der Anlagen erfolge ebenso über das RP wie die Überprüfung, ob Auflagen zu Schallimmissionen eingehalten würden. Für baurechtliche Aspekte wie Standsicherheit oder Brandschutz werde das Bauordnungsamt des Kreises zwar beteiligt, aber es bearbeite die Anträge nicht federführend als zuständige Aufsichtsbehörde. Damit könne auch nur das RP überprüfen lassen, ob Maßgaben zum Immissionsschutz eingehalten würden. Die Windkraftgegner hatten in der gestrigen GNZ moniert, die Bauaufsicht des Kreises sei bei Immissionsmessungen nicht involviert gewesen. „Dafür ist der Kreis nicht zuständig. Das hat die Kreisspitze schon des Öfteren deutlich gemacht. Die Wiederholung der immer gleichen Forderungen und Vorwürfe durch eine Gruppierung ändern daran nichts“, betonen Simmler und Zach. Unterschiedliche Meinungen seien wichtig. Allerdings müssten Fakten und geltendes Recht anerkannt werden. In der Vergangenheit sei bereits versucht worden, für den Kreis beziehungsweise Landrat Erich Pipa eine alleinige Entscheidungskompetenz über den Bau von Windkraftanlagen zu konstruieren. „Davon sind die Windkraftgegner abgekommen. Nun werfen sie dem Kreis vor, sich nicht ausreichend an Genehmigungsverfahren zu beteiligen. An der Rechtslage hat sich aber nichts grundlegend geändert.“

GNZ

17.08.2016

518